

## 5. Neuzeit

---

Holger Bauer: *Nikolaus Ludwig von Zinzendorf und das lutherische Bekenntnis. Zinzendorf und die Augsburger Konfession von 1530*, Beiheft der Unitas Fratrum 12, Herrnhut: Herrnhuter Verlag, 2004, Br., 274 S.

---

Von Dezember 1747 bis März 1748 hat Nikolaus Graf von Zinzendorf im theologischen Seminar der Brüdergemeine in der Wetterau eine Vortragsreihe über die *Confessio Augustana* gehalten, deren Mitschriften später unter dem Titel „Ein und zwanzig Discurse über die Augspurgische Confession“ gedruckt worden sind. Sie steht im Kontext seiner Bemühungen, den gegen ihn erhobenen Vorwurf der Heterodoxie zu entkräften, weshalb er sich schon 1734 einem Rechtgläubigkeitsexamen in Stralsund unterzogen und im selben Jahr in Tübingen die Ordination erreicht hatte. Beides hat Zinzendorf nichts genutzt, 1736 wurde er zum zweiten Mal aus Kursachsen ausgewiesen, weil er Unruhe „in Religionsachen“ bringe. Zur Vorbereitung einer Untersuchung durch eine kursächsische Regierungskommission 1748 diente dann die Vortragsreihe, deren Hauptanliegen die Annahme der *Confessio Augustana* (= CA) als verbindliches Bekenntnis der Brüdergemeine war, was dann auch auf der Synode von Groß-Krausche geschah.

Kompetent und quellennah erörtert Holger Bauer in seiner bei Martin Brecht entstandenen, von der Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität 2002 angenommenen Dissertation die Frage, wie es zu der ausführlichen Auslegung des zentralen lutherischen Bekenntnisses durch Zinzendorf kam, der doch gerade mit seiner Tropenlehre die konfessionellen Grenzen zu überwinden trachtete. Die Arbeit beschreibt zunächst den kirchengeschichtlichen Kontext und Zinzendorfs Stellung zu Bibel und Bekenntnis als Voraussetzung seiner CA-Interpretation, um dann nach knappen Hinweisen zur Textgestalt die für Zinzendorf maßgeblichen Charakteristika der CA herauszuarbeiten. Den Hauptteil bildet eine extensive Analyse von Zinzendorfs Auslegung der CA um festzustellen, welche ihrer Punkte für ihn entscheidend waren und wie er zu den einzelnen Lehraussagen stand. Abschließend wird untersucht, welche Stellung Zinzendorf der CA innerhalb seiner Theologie und seiner kirchenpolitischen Aktivität zugemessen hat. Beigegeben sind der sorgfältig edierten Arbeit als Quellen drei Liefer zur CA, ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Register.

Zinzendorfs Probleme mit der lutherischen Orthodoxie ergaben sich nicht zuletzt aus seinem auch biographisch bedingten weiten Konfessionsbegriff, wie er vor allem in seiner Tropenlehre zum Ausdruck kam. Das hat auch seine Stellung zur Heiligen Schrift bestimmt. Deshalb hat er die Verbalinspirationslehre der lutherischen Orthodoxie abgelehnt, denn hier sah er in dem „Versuch, mit Hilfe eines komplexen Inspirationssystems die Göttlichkeit der Schrift absichern zu wollen, die gleiche vernunftorientierte Geisteshaltung am Werk, die er an der aufklärerischen Schriftauslegung so kritisiert“ (S. 73). Unbekümmert konnte er



sachliche und historische Fehler registrieren, ohne jedoch die Göttlichkeit und Realinspiration der Bibel in Frage zu stellen. Entscheidend für Zinzendorf war die christologische Mitte. „Von dem archimedischen Punkt seiner Kreuzestheologie aus entwickelt er eine ruhige Gelassenheit gegenüber den für ihn unverständlichen Dingen der Schrift. Er hat die Begrenztheit des menschlichen Wesens im Auge, und sucht vor allem dort die Ursache mancher Unverständlichkeiten und dunkler Stellen. Weil im Focus seiner Schriftrezeption die *theologia crucis* oder *theologia pleurae* steht, verlieren die Dinge, die dazu relativ am Rande stehen, nicht ihre Bedeutung, aber ihre den Gläubigen anfechtende Potenz“ (S. 79). Konsequenterweise stellt er „Schrift und Bekenntnis als *norma normans* und *norma normata* gegenüber“, denn ein Bekenntnis „enthält die Wahrheit des biblischen Zeugnisses in gebrochener, fragmentarischer Form, die offen sein muss für Korrektur und Neuformulierung durch die Gläubigen einer späteren Zeit“ (S. 90). Es verwundert nicht, dass sich Zinzendorf mit der Feststellung des relativen Wertes der lutherischen Bekenntnisschriften die Kritik der Orthodoxie eingehandelt hat.

Umso überraschender mag danach des Grafen eingehende Beschäftigung mit der CA erscheinen. Bauer kann einleuchtend herausarbeiten, dass Abweichungen Zinzendorfs von der theologischen Substanz der CA nicht nur zu erwarten waren, sondern tatsächlich nachweisbar sind (S. 214ff). Im Zentrum stimmte er jedoch mit ihr überein. „Zinzendorf verlagert durch seine abweichenden Lehrbildungen das Hauptgewicht seiner Theologie nicht auf Randbereiche der CA, sondern hebt den christologischen Aspekt auf Kosten aller anderen noch deutlicher hervor. Daher kann Zinzendorf eine Übereinstimmung mit den reformatorischen Anliegen der CA in ihrem Zentrum nicht abgesprochen werden, ohne dass dabei die erheblichen Abweichungen in der Peripherie übersehen werden dürfen“ (S. 217). Auf dieser Linie liegt es auch, wenn Bauer zu der Auffassung gelangt, die „Discurse“ seien „weniger als Auslegung der CA, sondern vielmehr als eine Darlegung der Theologie Zinzendorfs anhand der Lehrgestalt der CA“ zu verstehen (S. 247). Das ist angesichts seiner kirchenpolitischen Situation durchaus nachvollziehbar, zumal seine Theologie stets stark zeitgeschichtlich und autobiographisch geprägt war. So muss Zinzendorfs „Verhältnis zur CA, das zwischen dem auf das Konkordienbuch bezogenen ‚Bibilizismus‘ der lutherischen Orthodoxie und einer aufklärerisch oder neuzeitlich motivierten Ablehnung bzw. ‚Problematisierung‘ von v.a. christologischen Fundamentalsätzen der CA liegt, als herausragend bezeichnet werden“ (S. 248f).

Zinzendorfs Stellung zum lutherischen Bekenntnis ist bislang noch nicht so eingehend analysiert worden wie hier geschehen. Deshalb bereichert Holger Bauers Arbeit insgesamt gesehen die Forschung.

*Lutz E. v. Padberg*